

17. Nov. 2014

Bielefeld

6. Nachtrag zur Satzung vom 26.03.2012:

Die Satzung der BKK_DürkoppAdler vom 26.03.2012 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 20 angefügt:

Die Betriebskrankenkasse veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der eigenen Internetpräsenz zum 30. November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres die wesentlichen Ergebnisse ihrer Rechnungslegung in einer für die Versicherten verständlichen Form. Das Nähere zu den zu veröffentlichenden Angaben wird in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung geregelt.

Zusätzlich werden die Jahresergebnisse in der Mitgliederzeitung veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse der Betriebskrankenkasse erfolgt darüber hinaus durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse und in den in § 1 Absatz 2 genannten Betrieben. Für die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse beträgt die Aushangfrist 4 Wochen. Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu machen.

2. § 14 a Abs. 1 Nr. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

2. Das versicherte Kind nimmt ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zweimal jährlich an Zahnprophylaxebehandlungen teil.
3. Das versicherte Kind hat die von der BKK_DürkoppAdler gewährten Schutzimpfungen vollständig, mindestens aber die Schutzimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Mumps und Röteln.

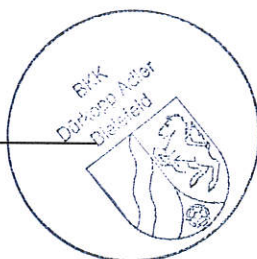
3. Inkrafttreten

Die Regelung zu Nr. 1 tritt rückwirkend zum 01.11.2014, die Regelung zu Nr. 2 rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Bielefeld, den 06.11.2014

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates


(Klaus-Jürgen Stark)




(Helmut Schmitz)